

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES  
am Dienstag, den 7. Juli 2015 um 19:30 Uhr, im Gemeindeamt Staatz

Beginn: 19:35 Uhr

Die Einladung erfolgte am 1. Juli 2015 per E-Mail.

ANWESEND waren:           Bürgermeister Muck Leopold  
                                      Vizebgm. Holzapfel Johann

Die Mitglieder des Gemeinderates:

gfGR. Fröschl Leopold	gfGR Rieder Reinhard	gfGR Neckam Heinrich
gfGR Leißer Gottfried	GR Glaser Andreas	GR Stockhammer Markus
GR Böhm Birgit	GR Beck Elfriede	GR Öfferl Josef
GR Dietrich Bernhard	GR Koch Reinhold	GR Wraneschitz Ulrike
GR Habitzl Helmut	GR Mautner Dietmar	GR Haas Michaela
GR Sramek Josef	GR Gepperth Veronika	

ENTSCHULDIGT abwesend waren:

NICHT ENTSCHULDIGT abwesend waren: ---

Schleifer Wolfgang als Schriftführer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

**öffentliche Sitzung:**

1. **Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.5.2015**
2. **Grundstücksangelegenheiten**
3. **Pachtangelegenheiten**
4. **Flächenwidmungsplan 21. Änderung**
5. **Annahme WWF Zusicherung**
6. **Auftragsvergaben**
7. **Grundsatzentscheidung KommReal Staatz GmbH**
8. **Veranlagungsangelegenheiten**
9. **Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**
10. **Berichte und Anfragen**

**nichtöffentliche Sitzung:**

11. **Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.5.2015**
12. **Subventionen**

## VERLAUF der SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäß erfolgte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Pkt. 1:** Behandlung von Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 26.5.2015

Es werden keine Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 26.5.2015 eingebracht und die Niederschrift wird somit **einstimmig genehmigt**.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

### **Pkt. 2:** Grundstücksangelegenheiten

#### a) Aufhebung des Beschlusses Grundankauf NÖVOG vom 20.3.2012

Der Gemeinderat fasst den Beschluss den Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2014 betreffend dem Ankauf der Liegenschaften von der NÖVOG aufgrund falscher Grundstücksgrößen aufzuheben.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

#### b) Grundankauf NÖVOG

Der Gemeinderat fasst den Beschluss dem beiliegenden Kaufvertrag mit der NÖVOG (Beilage 1) zuzustimmen.

Die Bedeckung des Kaufpreises erfolgt mit dem noch zu erstellenden 1. NVA 2015.

Die SPÖ Fraktion beantragt eine geheime Abstimmung, diese wird durch gfGR Gottfried Leißer und gfGR Reinhard Rieder durchgeführt.

Die Auszählung ergibt:

19 Stimmen abgegeben

9 Zustimmungen

10 Gegenstimmen

**Der Antrag gilt somit als mehrheitlich als abgelehnt.**

#### c) Grundtausch Parkan

Der Gemeinderat fasst den Beschluss die Grundstücke Nr. 2467 im Ausmaß von 2844m<sup>2</sup>, Nr. 2468 im Ausmaß von 691 m<sup>2</sup>, Nr. 990 im Ausmaß von 3.115 m<sup>2</sup> und Nr. 991 im Ausmaß von 1.460 m<sup>2</sup>, alle in der KG Ameis, welche im Eigentum von Frau Ulrike Parkan, geb. 29.1.1962, 2115 Ernstbrunnung, Simonsfeld 21, stehen mit der Gemeindeparzelle Nr. 783 im Ausmaß von 9.813 m<sup>2</sup>, in der KG Ameis, zu tauschen.

Die Parzellen 2467 und 2468 werden zur Schaffung von Bauplätzen verwendet und mit einem Tauschverhältnis von 1:2 bewertet.

Als Ausgleich für die Minderfläche leistet die Gemeinde eine Zahlung in der Höhe von € 3.115,92.

Die Kosten für die Vertragserrichtung, sowie die Immobilienertragssteuer werden von der Gemeinde getragen.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

GR Bernhard Dietrich verlässt die Sitzung.

### **Pkt. 3:** Pachtangelegenheiten

#### a) Anerkennungszins Veigl

Der Gemeinderat fasst den Beschluss Herrn Josef Veigl, Am Hufeisen 44, 2134 Staatz-

Kautendorf, eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 174/2, KG Staatz-Kautendorf, im Ausmaß von ca. 30 m<sup>2</sup>, zu einem Ankerkennungsziens in der Höhe von € 10,00 pro Jahr zur Benutzung zu überlassen.

Der Anerkennungsziens wird analog dem Pachtziens wertgesichert. Die Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist der VPI 2010, 100 = Jahresindex 2015.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

b) Anerkennungsziens Berthold

Der Gemeinderat fasst den Beschluss Familie Thomas und Romana Berthold, Lindenstraße 6, 2134 Staatz-Kautendorf, das Grundstück Nr. 215, KG Staatz-Kautendorf, im Ausmaß von ca. 240 m<sup>2</sup>, zu einem Ankerkennungsziens in der Höhe von € 20,00 pro Jahr zur Benutzung zu überlassen.

Der Anerkennungsziens wird analog dem Pachtziens wertgesichert. Die Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist der VPI 2010, 100 = Jahresindex 2015.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

**Pkt. 4:** Flächenwidmungsplan 21. Änderung

Der Gemeinderat fasst den Beschluss die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – 21. Flächenwidmungsplanänderung gemäß beiliegender Beschlussempfehlung des Büro Dr. Paula (Beilage 2) durchzuführen.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

**Pkt. 5:** Annahme WWF Zusicherung

Der Gemeinderat fasst den Beschluss dem beiliegendem Förderungsvertrag (Beilage 3) zuzustimmen.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

**Pkt. 6:** Auftragsvergaben

a) Straßenbau 2015 bis 2017 Grundsatz

Der Gemeinderat fasst den Beschluss die Firma STRABAG AG, 2136 Laa/Thaya, Ruhhofstraße 93, mit dem geprüften günstigsten Angebot vom 03.07.2015 als Auftragnehmer für die geplanten Straßenbauvorhaben im Zeitraum von 2015 bis 2017 aufgrund der Angebotsbestimmungen mit einer Gesamtangebotssumme von € 415.776,65 exkl. MWSt., abzüglich 3 % Skonto innerhalb von 21 Tagen, zu beauftragen.

Die angebotenen Preise für die Straßenbauvorhaben 2015 bis 2017 gelten somit als fixiert und die einzelnen Leistungsvergaben erfolgen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten und dem Bedarf durch gesonderte Gemeinderatsbeschlüsse.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

b) Straßenbau 2015

Der Gemeinderat fasst den Beschluss die Firma STRABAG AG, 2136 Laa/Thaya, Ruhhofstraße 93, mit den Straßenbauarbeiten für das Jahr 2015, das sind: Siedlung Wultendorf Nord und Kanalkünnettensanierung in der Herrengasse in Ameis, gemäß Angebot zum Preis von € 99.924,06 exkl. MWSt, abzüglich 3 % Skonto innerhalb von 21 Tagen, zu beauftragen.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

**Pkt. 7:** Grundsatzentscheidung KommReal Staatz GmbH

Die Marktgemeinde Staatz steht im Eigentum der KommReal Staatz GmbH, einer LiegenschaftsverwaltungsgmbH, welche nach Artikel 34 Bundesbudgetbegleitgesetz

2001, BGBl. 142/2000 gegründet wurde und an die die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung übertragen wurde.

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Bedingungen und der geplanten Konditionenanpassung im Bereich des Verwaltungsentgeltes und der Kreditlinie fasst der Gemeinderat hiermit den Grundsatzbeschluss den Bürgermeister und die Verwaltung zu ermächtigen alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten für eine etwaige Rückführung der ausgegliederten Liegenschaften sowie einer etwaigen Löschung der Gesellschaft durchzuführen.

Dies umfasst alle notwendigen Beratungen und Vorbereitungen wie zum Beispiel: steuerliche Vorbereitung mit dem Steuerberater der Gemeinde, Vorbereitung von Verträgen für die Rückführung der Liegenschaften an die Gemeinde Vorbereitung der notwendigen Kreditlinie, Vorgespräche mit der Aufsichtsbehörde udgl.

Die für diese Vorbereitungsmaßnahmen auflaufenden Kosten werden dem Gemeinderat nach Vorlage von Rechnungen bekanntgegeben.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

#### **Pkt. 8: Veranlagungsangelegenheiten**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss die bereits festgelegten Entscheidungsträger zum Verkauf der angeführten Veranlagungsprodukte zum angeführten Mindestwert zu ermächtigen:

<b>Wertpapier</b>	<b>ISIN</b>	<b>Stück</b>	<b>Kurs</b>
RLNW Eurobond Act	AT0000859632	371	€ 327,440
Raiff.-Glob.-Fund.R	AT0000A0P7V8	1643	€ 99,940
Raiff.-Glob.Fund.R T	AT0000A0P7W6	354	€ 109,840
R-GlobAlloc-StratPI	AT0000A0SDY6	1807	€ 144,700
4,25% Raiff.Wohn.Wandel	AT000B020557	5250	€ 113,266
ACATIS-G.V.E.FDS UI BINST	DE000A1C5D13	8	€ 14.660,740
UBAM-E.M.INV.GR.C.B.AHD	FR0011136266	1011	€ 108,410
M+G OPTIMAL INC.EO A-H A	GB00B1VMCY93	9454	€ 18,340
FIRST ST.-GL.EM.M.AEOA	GB00B2PDTP51	26805	€ 2,251

Die Erlöse werden auf einer eigenen Haushaltsstelle erfasst und werden zur Abdeckung von Kosten bzw. Senkung des Kredites der KommReal Staatz GmbH verwendet.

Die von den Entscheidungsträgern getätigten Transaktionen werden dem Gemeinderat bei der der Transaktion folgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

#### **Pkt. 9: Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss folgender Verordnung zuzustimmen:

## **VERORDNUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Staatz hat in seiner Sitzung am 7.7.2015 aufgrund des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, in der derzeit geltenden Fassung, folgende Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates beschlossen:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 35 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 30 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung von 20 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von 3 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

Diese Verordnung tritt mit 1.8.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates der Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

**BESCHLUSS: einstimmige Zustimmung**

**Pkt. 10: Berichte und Anfragen**

- Örtliches Entwicklungskonzept
- 50 Jahre Marktgemeinde Staatz – letztes Februarwochenende 2016 Planungsteam?
- Flüchtlinge, Asylanten, ....
- Felsenbühne – Mithilfe erbeten bei den nächsten Arbeiten

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat